



Abstimmungsvorlage vom 05.06.2016

## Änderung vom 25. September 2015 des Asylgesetzes (AsylG)

### In Kürze

Die Asylverfahren in der Schweiz sollen beschleunigt werden. Das ist das Ziel der Reform, die National- und Ständerat beschlossen haben. Gegen die Änderung hat die SVP das Referendum ergriffen.

### Hintergrund

Die Neustrukturierung des Asylbereichs hat zum Ziel, die Asylverfahren rascher und gleichzeitig fair abzuwickeln. Künftig sollen 60 Prozent aller Asylverfahren innerhalb von maximal 140 Tagen rechtskräftig entschieden und vollzogen werden. Diese Verfahren werden in sechs regionalen Bundeszentren mit insgesamt 5000 Plätzen durchgeführt. Sind weitere Abklärungen notwendig, wird ein Asylgesuch in einem erweiterten Verfahren behandelt. Für dieses Verfahren werden die Asylsuchenden wie bisher den Kantonen zugewiesen. Es soll innerhalb eines Jahres rechtskräftig abgeschlossen werden, einschliesslich des Vollzugs einer allfälligen Wegweisung. Der Zuweisungskanton ist wie bisher auch für den Vollzug der Wegweisung zuständig.

Um die rechtliche Qualität der beschleunigten Verfahren weiterhin sicherzustellen, wird der Rechtsschutz ausgebaut: Asylsuchende haben Anspruch auf kostenlose Beratung und Rechtsvertretung. Diese Rechtsvertretung ist ein Schlüssel für die Akzeptanz der Asylentscheide und trägt wesentlich zur Beschleunigung der Verfahren bei, wie die Zwischenberichte der Evaluation gezeigt haben.

Für Bauten, die dauerhaft für die Unterbringung von Asylsuchenden durch den Bund genutzt werden oder die dafür neu errichtet werden, muss nach geltendem Recht ein ordentliches Baubewilligungsverfahren durchgeführt werden. Für eine rasche Umsetzung der Neustrukturierung im Asylbereich soll dieses langwierige Verfahren durch ein neues Plangenehmigungsverfahren ersetzt werden. Künftig sollen Bauten des Bundes für begrenzte Zeit auch ohne kantonale und kommunale Bewilligung und ohne Plangenehmigungsverfahren für die Unterbringung von Asylsuchenden benutzt werden dürfen. Wenn jemand die öffentliche Sicherheit und Ordnung erheblich gefährdet, soll eine gesonderte Unterbringung zwingend sein.

Auf mittlere Sicht soll die Neustrukturierung des Asylwesens zu jährlichen Einsparungen von bis zu 170 Millionen Franken im Vergleich zum heutigen System führen. Für die Bereitstellung der Unterkünfte respektive der Arbeitsplätze sind Investitionen von bis zu 548 Millionen Franken nötig.

Diese Gesetzesrevision basiert auf den dringlichen Änderungen des Asylgesetzes, die vor zwei Jahren mit 78 Prozent der Stimmbürger unterstützt wurden. Bund, Kantone, Städte und Gemeinden haben sich an zwei Asylkonferenzen einstimmig dafür ausgesprochen, die Neustrukturierung gemeinsam umzusetzen. Der Bundesrat hat Anfang September 2014 die gesetzlichen Grundlagen für die Neustrukturierung verabschiedet und die Vorlage ans Parlament überwiesen. In der Herbstsession 2015 hat das Parlament die Vorlage bereinigt und verabschiedet (Ständerat mit 35 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen, Nationalrat mit 138 Ja- zu 55- Stimmen bei 1 Enthaltung). Nur die SVP stimmte dagegen.

Die Wirksamkeit der neuen Asylverfahren wurde in einer Testphase geprüft. Dazu hat das Staatssekretariat für Migration SEM am 6. Januar 2014 in Zürich ein neues Verfahrenszentrum eröffnet. Die Evaluation zeigt,

dass die Asylverfahren tatsächlich rascher durchgeführt und abgeschlossen werden können. Diese Beschleunigung der Verfahren hat bisher keine negativen Auswirkungen auf die Qualität der Entscheide. Der verbesserte Rechtsschutz trägt zu korrekten Verfahren bei und sorgt dafür, dass die Asylsuchenden ihren Entscheide besser akzeptieren.

### Argumente

<p><b>Pro:</b></p> <p>Quelle: www.parlament.ch</p>	<p><b>Kontra:</b></p> <p>Quelle: svp.ch</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Beschleunigung der Verfahren:</b> Heute können die Verfahren Jahre dauern. Die dringlichen Massnahmen haben sich in einem realen Testbetrieb bewährt. Die Verfahren verlaufen um durchschnittlich 39 % schneller und weisen eine um 1/3 tiefere Beschwerdequote auf. Wenn sie nun ins ordentliche Recht übertragen werden sollen, wird dem Volkswillen Rechnung getragen. Die Situation der Schutzsuchenden wird verbessert: Menschen, die hierbleiben können, erhalten schneller Asyl, damit sie rasch integriert werden können und nicht in die Sozialhilfe fallen. Menschen, die nicht hierbleiben können, erhalten so die Entscheide rasch und können zurückgeführt werden. Das dient der Glaubwürdigkeit des Asylsystems.</li> <li>• <b>Kosteneinsparungen:</b> Durch die beschleunigten Verfahren können jährlich ca. 110 Mio Franken eingespart werden.</li> <li>• <b>Effizienz des Rechtsbeistands:</b> Die sogenannten «Gratisanwälte» arbeiten für eine Pauschale und sind deshalb nicht daran interessiert, unnötige Beschwerden zu machen und damit die Verfahren zu verlängern - dies ganz im Gegensatz zur bisherigen Situation, in der die unentgeltliche Rechtspflege nach Aufwand entschädigt wird. Die Rechtsstaatlichkeit wird durch die Rechtsvertretungen trotz beschleunigter Verfahren gewährleistet.</li> <li>• <b>Entlastung:</b> Die Bundeszentren sind eine zentrale Voraussetzung für die Entlastung der heutigen Strukturen.</li> <li>• <b>Beschleunigung der Planung:</b> Die neuen Kompetenzen des Bundes verhindern Verzögerungen in der Standortfindung durch Einsprachen etc.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Vollzug:</b> Eine Beschleunigung der Verfahren ohne den konsequenten Vollzug mit entsprechenden Rückführungen ist kontraproduktiv, da es die Attraktivität der Schweiz weiter steigert. Der Vollzug muss von den zuständigen Behörden endlich ohne Wenn und Aber durchgesetzt werden. Dies ist mit dem geltenden Asylgesetz bereits möglich.</li> <li>• <b>Keine Verbesserung der Missbrauchsbekämpfung:</b> Die vorgeschlagene Revision bringt bei der Missbrauchsbekämpfung nichts, sondern führt zu einer weiteren Attraktivitätssteigerung der Schweiz als Zielland für illegale Einwanderer, Wirtschafts- und Sozialmigranten.</li> <li>• <b>Kostenloser Rechtsschutz:</b> Alle Asylsuchenden erhalten bedingungslos einen «Gratisanwalt». Dies führt zu unzähligen Rekursen und zu höheren Kosten im Asylwesen.</li> <li>• <b>Enteignungsmöglichkeit:</b> Die Revision ermöglicht zentralistische Plangenehmigungsverfahren und schafft die Möglichkeit von Enteignungen durch den Bund beim Bau von Asylzentren in den Gemeinden.</li> <li>• <b>Falsche Annahmen:</b> Die Asylpolitik baut auf dem mittlerweile zusammengebrochenen europäischen DublinAsylsystem auf und geht von völlig unrealistischen und veralteten Gesuchzahlen, Zeitplänen und Kosten aus.</li> </ul>